
4285/J XXIII. GP

Eingelangt am 08.05.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde
an Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend
betreffend rückläufige Entwicklung bei der Direktvermarktung

Laut Daten aus dem Lebensmittelbericht 2008 des BMLFUW, S 110 zeigt die Direktvermarktung in Österreich eine stark rückläufige Tendenz:

Direktvermarktung - Einkäufe von Agrarprodukten				
	Einkäufe nach Menge		Einkäufe nach Wert	
	2006 in 1.000 kg	Veränderung zu 2002 in %	2006 in 1.000 kg	Veränderung zu 2002 in %
Ab-Hof-Verkauf	92.112	-25,7	183.499	-22,5
Bauernmarkt	16.989	-31,7	47.161	-21,1
Zustelldienste	13.392	-2,8	84.051	+17,6
<i>Quelle: RollAMA, AMA Marketing (2007)</i>				

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Der Rückgang der Direktvermarktung ist eng verknüpft mit hohen Hygieneauflagen und Aufzeichnungspflichten. Sind Erleichterungen für die BäuerInnen angedacht? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Die EU-VO 882/2004 regelt die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung und Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie Bestimmungen

über Tiergesundheit und Tierschutz. Lt. Präambel (32) ist die Einhebung von Finanzmitteln für die Kontrolle für die Mitgliedsstaaten zulässig. Gelten diese Kontrollgebühren für alle Lebensmittel- und FuttermittelproduzentInnen oder gibt es Ausnahmen (beispielsweise für ProduzentInnen von kleinen Mengen oder Primärerzeugnissen)? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?